

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach · 10 12 35 · 03012 Cottbus

STADT COTTBUS/CHOSEBUZ
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadtverordnetenversammlung Cottbus

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS:

Cottbus, 25.01.2006

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.01.06 Sicherung des denkmalgeschützten Gebäudes Burgstraße 8

DEZERNAT/STADTAMT
Baudezernat
Neumarkt 5
03046 Cottbus

SPRECHZEITEN

Wurde durch die Eigentümer zu dem mit der Stadt Cottbus
abgestimmten Sanierungskonzept ein Bauantrag eingereicht?

ANSPRECHPARTNER(IN)
Frau Tzschoppe

Es wurde bisher kein Bauantrag eingereicht.

ZIMMER
127

Inwieweit wird durch die Stadt Cottbus auf die Eigentümer
eingewirkt, den bedrohlichen Zustand des Baudenkmals zu
beheben?

MEIN ZEICHEN
DIV tz-ko

Mit Schreiben vom 29.10.04 wurde den Eigentümern eine
befürwortende Stellungnahme zu dem eingereichten
Sanierungskonzept übersandt.

TELEFON
0355 612 2600

Da mit Urteil des Verwaltungsgerichts Cottbus vom 09.03.05 die
Klage der Eigentümer gegen die Versagung des Abrisses des
Gebäudes zurückgewiesen worden ist, wurde mit Schreiben vom
15.03.05 gegenüber den Eigentümern die Einleitung eines
ordnungsbehördlichen Verfahrens angekündigt. Das o. g. Urteil des
Verwaltungsgerichts Cottbus ist im Mai 2005 rechtskräftig geworden.
Daraufhin teilten die Eigentümer mit, dass mit potenziellen
Kaufinteressenten Verhandlungen geführt werden und baten, bis
August 2005 von ordnungsbehördlichen Maßnahmen abzusehen.
Dieser Bitte wurde entsprochen.

TELEFAX
0355 612 2603

E-MAIL
Marietta.Tzschoppe@
neumarkt.cottbus.de

Nach Ablauf der gesetzten Frist und Abbruch der Kaufverhandlungen
wurden die Eigentümer Ende August 2005 zum beabsichtigten
ordnungsbehördlichen Verfahren angehört. Mit Ordnungsverfügung
vom 26.09.05 wurden den Eigentümern acht Einzelmaßnahmen zur
Erhaltung des Denkmals aufgegeben und die sofortige Vollziehung
dieser Maßnahmen angeordnet. Gegen diesen Bescheid legten die
Eigentümer Widerspruch ein und beantragten die Aussetzung der

Stadtverwaltung Cottbus
Postfach 10 12 35
03012 Cottbus

KONTO DER STADTKASSE
Sparkasse Spree-Neiße
Konto-Nr. 330 200 002 1
Bankleitzahl 180 500 00

www.cottbus.de

info@cottbus.de

Vollziehung. Die Aussetzung der Vollziehung wurde mit Bescheid vom 04.11.05 abgelehnt. Mit Ordnungsverfügung vom 28.11.05 wurde zur Durchsetzung der Einzelmaßnahmen ein Zwangsgeld festgesetzt und zur Durchsetzung des Zwangsgeldes die sofortige Vollziehung angeordnet.

Hiergegen legten die Eigentümer ebenfalls Widerspruch ein und beantragten die Aussetzung der Vollziehung des Zwangsgeldes.

Zur Unterstützung ihres Antrages auf Aussetzung der Vollziehung wurde von Seiten der Eigentümer mit Schreiben vom 22.12.05 folgendes Maßnahme- und Terminkonzept eingereicht:

- Genehmigungsplanung und Bauantrag bis 31.01.06
- Abbruch des Baukörpers bis OK Kellerdecke und Baustellensicherung bis 28.02.06
- Baubeginn der Sanierungsmaßnahmen und des Wiederaufbaus in Abhängigkeit von der Witterung und der Baugenehmigung ab ca. 3/06

In Vertretung

Tzschoppe
Beigeordnete für Bauwesen